

**Strukturen von Definitionen und Definitionen von
Strukturen – Überlegungen zur Labeling-Theorie**

Irmgard Eisenbach-Stangl / Wolfgang Stangl, Wien

I. Einleitung

Sowohl Kritik der und Abgesänge auf die Labeling-Theorie als auch ihre Wiederbelebungsversuche sind so alt wie die Theorie selbst. Im Vergleich zu England und den USA hat sich, zeitlich etwas verschoben, dieser Trend auch im deutschsprachigen Raum durchgesetzt. Nicht zuletzt aufgrund des Abstraktionsgrades der Theorie, die abweichendes Verhalten aller Art – von Geisteskrankheit, Drogenabhängigkeit bis Kriminalität – erklären will, sind die Kontroversen vielfältig und unübersichtlich geworden. Ein zentraler Diskussionspunkt war und ist das Verhältnis der Labeling-Theorie als Typus einer „prozessualen Theorie“ zu verschiedenen Formen von „strukturellen Theorien“. In der vorliegenden Arbeit versuchen wir dieses Verhältnis näher zu bestimmen.

Vor einiger Zeit hat sich Sack vehement gegen das „genüßliche und händereibende“ Diktum von Haferkamp und Lautmann zur Wehr gesetzt, da – nach ihrer Ansicht – anläßlich eines Symposions „von labeling kaum noch die Rede war“ (Sack 1977, S. 254). Sack verwendet in diesem Artikel einige Seiten darauf, die Arbeiten Haferkamps zunächst immanent „auseinanderzunehmen“, um anschließend – unter Berufung auf die Darstellung der Labeling-Theorie durch Keckeisen (1974) – die Errungenschaften der Labeling-Perspektive zu verteidigen. Wir stimmen im folgenden mit Sack überein, daß die Labeling-Theorie der Weiterentwicklung bedarf, meinen aber, daß das Mängelkonzept Haferkamps so wie andere strukturelle Ansätze nicht prinzipiell die Erkenntnisse des Labeling-Approach „verschleiern“ (Sack, ebd.), daß im Gegenteil die Ernte der Labeling-Theorie nicht entsprechend eingebracht wurde.

Konkret: Aus einer puristischen Sichtweise des Definitionsansatzes gehen strukturelle Theorien zwar hinter dessen

Wissensstand zurück, aber – und dies ist unsere Hypothese – der Definitionsansatz besitzt notwendigerweise selbst eine strukturelle Komponente, die bisher zu wenig beachtet wurde. Da Sack sich im wesentlichen in seinem Artikel hinsichtlich der Labeling-Theorie auf Keckeisen bezieht, wollen auch wir in der Folge unsere Überlegungen anhand dieser Arbeit demonstrieren.

II. Objektive und subjektive Dimensionen von Abweichung

1. Devianz als Definitionsphänomen

Wie viele andere geht Keckeisen bei der Bestimmung des Unterschiedes zwischen dem Labeling- und dem ätiologischen Ansatz davon aus, daß im Rahmen des ersteren – soweit er zumindest in der Tradition Beckers steht (1973) – abweichendes Verhalten als interaktives Phänomen begriffen wird. Damit ist gesagt, daß Devianz ein arbiträrer Charakter zukommt, der sich nicht auf Verhaltensmerkmale reduzieren läßt. Jemand ist somit nicht aufgrund seiner Verhaltensweisen deviant, sondern sein Verhalten wird als solches definiert. Kriminalität wird subjektiv konstituiert.

Keckeisen demonstriert insbesondere anhand von Überlegungen, die von Stephan Quensel angestellt wurden, die „objektivistische Hintergehung“ der Labeling-Theorie. Quensel stellt in seiner Arbeit „Wie wird man kriminell?“ (1970, S. 375–383) Kriminalität als „Verlaufsmodell einer fehlgeschlagenen Interaktion zwischen Delinquenten und Sanktionsinstanzen“ dar, mit dem Ergebnis, daß der Definierte in der Folge tatsächlich aufgrund der Ettiketierung kriminell ist. Dazu Keckeisen:

„Devianz ist nicht länger Qualität einer *Beziehung*, sondern sie erscheint als *Folge*, als *Effekt* eines Interaktionsprozesses, an dessen Ende, gleichsam sich selbst begründend, das verfestigte „Muster abweichenden Verhaltens“ . . . steht. Devianz ist nun doch, entgegen dem theoretischen Vorsatz, zur Qualität des *Verhaltens* selber geworden“ (1974, S. 41) und „was sich mit (Becker und Schur) auf der Ebene der Handlungswirklichkeit als interaktionsbedingte Entwicklung von 'devianten Verhaltensmustern' oder 'devianten Identitäten' abspielen soll, das findet seine Entsprechung in der Theorie als *Reifikation* des Devianzbegriffes. . . . Die subjektive Konstitution von Devianz als sozialer Tatsache entschwindet dem Gesichtskreis der Theorie . . .“ (ebd.).

Genau auf diesen Punkt bezieht sich Sack, wenn er hervorhebt, daß die Zurückweisung des „objektivistischen Normverständnisses“ den unverzichtbaren Fortschritt der Labeling-

Theorie ausmache; die Bezeichnung eines Verhaltens als deviant ist immer interpretativ und ergibt sich weder aus dem Verhalten, noch ist die Anwendung der Norm zwingend (S. 259).

2. Die Objektivität der Definition

Nun liegt selbstverständlich eine Verdinglichung vor, wenn deviantes Verhalten als qualitativ andersartig als konformes verstanden wird, so wie es in ätiologischen Theorien der Fall ist. Aber was heißt in der zitierten Untersuchung Verdinglichung? So wie Quensel den Begriff der Kriminalität faßt, bedeutet dies doch nur, daß durch Zuschreibungsprozesse der Definierte eine „kriminelle Identität“ aufbaut, d. h. die ihm zugeschriebenen devianten Intentionen tatsächlich in seine Identität integriert. Betrachten wir diese – hier nur sehr verkürzt dargestellte – Identitätsänderung genauer: Die Definition seitens des Gerichts „Du bist kriminell!“ ist eine soziale Wirklichkeit, die zeremoniell durch ein Verfahren „produziert“ wurde, das durch kodifizierte Regeln legitimierbar ist. Wenn das Verfahren abgeschlossen und der Richterspruch gefällt, der Aushandlungsprozeß beendet ist, wird die durch den Richter subjektiv hergestellte Wirklichkeit zu einer objektiven für den Verurteilten. Diese Objektivität besteht unseres Erachtens nicht nur in den Handlungseinigungen des Verurteilten, die sich durch die entsprechende Sanktion (Haft, Geldstrafe, Bewährungshilfe usw.) ergeben, wie Lemert meint (1974), sondern maßgeblich durch die „Bezeichnung“ (Matza 1973) des Betroffenen als kriminell.

Auf der Grundlage des Identitätskonzepts von George Herbert Mead (1973) und seiner Weiterentwicklung im symbolischen Interaktionismus läßt sich der Zusammenhang von Handlungen, Interpretationen und Identitäten plausibel darstellen. Die Identität einer Person wird von den Definitionen und Reaktionen anderer, vor allem für ihn „relevanter anderer“, unabdingbar mitgestaltet. Sie verändert sich durch die Konfrontation mit den Definitionen seiner Handlungen durch andere: sein „ME“, sein „generalisierter anderer“ integriert diese in alle in ihm bisher repräsentierten Definitionen. In der Folge plant und setzt er vor dem Hintergrund dieses neu gestalteten Bezugsrahmens Handlungen („I“), die wiederum von ihm wie von anderen definiert werden (vgl. Eisenbach-Stangl 1975). Die Definition des Richters, sein Urteil, schlagen sich so in der Identität des Verurteilten je nach dessen bisheriger Biografie nieder. Er muß sich mit diesem Spruch auseinandersetzen, wie mit anderen Wirklichkeiten in seiner

Umwelt auch (gleichgültig wie sehr oder wie wenig das Urteil seinen Handlungen entspricht). Er kann diese Zuschreibung in seine Identität integrieren, aber auch zurückweisen. Beide Reaktionen zeugen Konsequenzen für ihn.

Der Richter hat sich – um es wissenssoziologisch auszudrücken – entäußert, und diese Entäußerung hat sich in seinem Richterspruch vergegenständlicht. Dieser bildet für den damit Verurteilten eine Objektivität, auf die er reagiert. Eine Form der Reaktion ist die Einverleibung dieser Definition. Er definiert sich als der, für den der Richter ihn gehalten hat. Auf der Basis dieser neuen Identität externalisiert sich der nunmehr „harte Bursche“ wieder, objektiviert sich in neuen Handlungen, die für den Richter wiederum eine objektive Wirklichkeit bilden, definiert werden müssen usw. (vgl. Berger/Luckmann 1972, S. 65 ff.). Wenn der sich nunmehr selbst als kriminell Definierende von anderen als solcher betrachtet wird – besser müßte man natürlich sagen, als solcher definiert wird –, so liegt noch keine Reifikation (in dem hier verstandenen Sinn) vor.²

3. Gesellschaftliche Wirklichkeit als Einheit von Subjektivität und Objektivität

Worauf es hier ankommt, ist die Dialektik von „Subjektivität“ und „Objektivität“; intentionale Akte werden zu objektiven (im Sinn von gesellschaftlichen) Wirklichkeiten, die wieder den Stoff für intentionale Akte abgeben. Darauf zu beharren, daß alles definiert sei, ist in dem Maße richtig, wie es gleichzeitig verkürzt ist. Von Räubern als Räuber und von Dieben als Diebe zu sprechen heißt noch nicht, einem „objektivistischen Normenverständnis“ aufzusitzen. Entscheidend ist, und das unterscheidet die Labeling-Perspektive von allen ätiologischen Ansätzen, daß die gesellschaftliche Genese sowohl des Verhaltens als auch der Definition dieses Verhaltens mitreflektiert wird. Damit ist auch keineswegs der oft zitierte Hiatus zwischen Verhalten und Definition aufgegeben. Nicht der Akt „an sich“ ist deviant, sondern er wird *als* solcher bezeichnet, *aber das ist er dann auch* (bis zum nächsten Widerruf).

Gerade dieses Erkennen *als* etwas hat Bernhard Waldenfels (1977, S. 143–158, hier S. 146) als den Dreh- und Angelpunkt bezeichnet, „an dem menschliches Verhalten und menschliche Wirklichkeit sich vermittelt. Es handelt sich um eine *Einheit in der Differenz*, die der dualistischen Aufspaltung in äußere Realität und inneres Bewußtsein wider-

steht. Es handelt sich aber ebenso um eine *Differenz in der Einheit*, die eine reduktionistische Sichtweise ausschließt. Das Erfahrene ist somit weder etwas rein Gegebenes, das sich in unserem Bewußtsein widerspielt, noch ist das Erfahrene etwas rein Gemachtes.“

„Vielmehr konstituiert sich die Wirklichkeit in der theoretischen und praktischen Erfahrung. Es handelt sich hier um eine horizontale Vermittlung von innen und außen, von Objektivem und Subjektivem. Die phänomenologische Reduktion wäre, recht verstanden, nichts anderes als der bewußte Rückgang auf diese Differenz; sie würde zugleich einer 'Befreiung des Subjekts' wie einer 'Befreiung des Objekts' dienen“ (ebd., S. 147).

In diesem Sinn hat jedes soziale Ereignis zwei Dimensionen: eine subjektive und eine objektive. Objektivität und Subjektivität, Struktur und Intentionalität sind, getrennt verwendet, stets heuristische Konstrukte. Eines verweist auf das andere, eines konstituiert das und konstituiert sich aus dem anderen. Objektivität wird nur über Subjektivität faßbar, und Subjektivität wird nur innerhalb objektiver Strukturen begreifbar. Beide sind nur als Momentaufnahmen, als „Anhalten der Welt“, in einem bestimmten Augenblick faßbar. Aber auch nur beide zusammen bilden die gesellschaftliche Totalität.

4. Die strukturelle Komponente der Labeling-Theorie

Entsprechend diesen Strukturen sozialer Wirklichkeit mußten die Vertreter des Definitionsansatzes, um zu Aussagen über die gesellschaftliche Realität zu kommen, ihre eigenen Annahmen bezüglich der „Subjektivität“ von Definitionen „objektiv“ vielfältig hintergehen:

a) Sie nahmen sich selbst aus dem Definitionsgeschehen weitgehend aus, indem sie sich – im Gegensatz zu anderen – für fähig hielten, außer ihnen ablaufende Ereignisse in gewissem Ausmaß „objektiv“ beobachten zu können. Die fruchtbaren methodologischen Überlegungen die z. B. Becker/Geer (1957), Cicourel (1970) u. a. angestellt haben, beinhalten zwar eine Reflexion des Interpretationsgeschehens und damit der Person des Forschers selbst, dienen jedoch immer der Verbesserung der Methode zur Erfassung einer außerhalb des Forschers faßbaren „objektiven“ gesellschaftlichen Realität.

b) Indem sie behaupteten, daß sich Definitionen durchsetzen können, billigten sie den durchgesetzten Definitionen eine Realität zu, die über den Akt der Bezeichnung hinausweist. Begriffe wie Stigmatisierung, Kriminalisierung, Patho-

logisierung beinhalten die Annahme, daß sie objektiv wirk-same soziale Ereignisse darstellen.

c) Sie rekurrten immer schon auf „objektiv“ vorhandene, nicht interpretationsbedürftige, von ihnen als Mitglieder der gleichen Gesellschaft wie die Beobachteten „vorgewußte“ gesellschaftliche Realität, indem sie die Beobachteten anhand sozialer Kategorien beschrieben, die da lauten: Heimsinsasse, Unterschichtangehöriger, Drogenabhängiger usw. Vor allem jedoch verwendeten sie das auf objektive gesellschaftliche Strukturen verweisende Konzept der Macht und das daraus folgende der Selektivität von Definitionsprozessen. Ihre Behauptung, Angehörige der Kontrollinstanzen besäßen größere (Definitions-)Macht als bestimmte Gesellschaftsmitglieder und setzten diese entsprechend ein (Wissen also um ihre größere Macht), ist allein aus der Beobachtung der Definitionsprozesse nicht zu belegen. Das Konzept wäre andernfalls tautologisch: weil die Polizei, Psychiatrie mehr Macht hat als bestimmte Personen, kann sie ihre Definitionen diesen gegenüber durchsetzen. Wenn eine Person erfolgreich als kriminell, geistesgestört gelabelt wurde, dann hat die jeweilige Kontrollinstanz mehr Macht gehabt. Wenn die Person den Label zurückweisen konnte, überstieg ihre (Definitions-)Macht die der Kontrollinstanzen.

Wenn man den Begriff der Reifikation in der von Keck-eisen verwendeten Strenge anwendet, dann, so meinen wir, wird auch die Erforschung der selektiven Tätigkeit von Kontrollinstanzen zumindest von einer gesellschaftsrelevanten Fragestellung her verunmöglicht. Denn wenn man etwa die Definitionsakte einer Kontrollinstanz analysiert, kommt man lediglich zum Befund, daß sie bestimmte Handlungen setzt, bestimmte Definitionen wählt, sie auf spezifische Personen anwendet, alternative Handlungen, Definitionen usw. entweder gar nicht sieht oder verwirft. Zwar kann man im Fall einer solchen Analyse von Selektivität sprechen, aber lediglich in einem formalen Sinn.³ Aussagen über die Art der Selektion (Zufallsauswahl oder Schicht- und/oder Geschlechtsverzerrungen) lassen sich auf dieser Basis nicht treffen. Diese setzen Wissen um objektive gesellschaftliche Strukturen voraus, an denen die Selektion gemessen werden kann. Gleichermaßen lassen sich Erklärungen über das Entstehen einer bestimmten Art von Selektivität nur anhand von Annahmen über die objektive gesellschaftliche Realität (Interessens-Herrschaftsstrukturen) treffen. Nur wenn man die gesellschaftlichen Strukturen und ihre Genese kennt⁴ und die Position z. B. der Polizei

oder der Psychiatrie in diesen bestimmen kann, kann man Selektivität auch inhaltlich darstellen.

5. Zusammenfassung

Die Frage nach den Quellen von Definition und von Verhalten scheint uns im Rahmen der Labeling-Theorie eine durchaus legitime zu sein – obwohl sie nach den vorangegangenen Überlegungen eine „objektivistische Hintergehung“ des Paradigmas darstellt. Und was auf seiten der Kontrollinstanzen recht ist, muß auf seiten der Devianten billig sein – allerdings bei den letzteren immer unter dem Blickwinkel der strukturell fundierten größeren (Definitions-) Macht der Kontrollinstanzen. So wie u. a. hierarchische Organisationsstrukturen die Motive und Verhaltensweisen der Organe sozialer Kontrolle „bestimmen“ (vgl. Mikinovic/Stangl 1978), so bestimmen auch die gesellschaftlichen Situationen der „Normunterworfenen“ deren Motive und Verhalten (vor allem aber deren Interaktionen mit den Kontrollinstanzen) – freilich auf der Basis interpretativer Prozesse.

Zusammengefaßt meinen wir also, daß Sack und mit ihm Keckeisen (im ersten Teil seiner Arbeit) die Labeling-Theorie subjektivistisch verkürzen, indem sie die gesellschaftliche Objektivität, die durch Definitionsprozesse entsteht und die ihnen auch vorangeht, vernachlässigen. Der prozeßhafte Charakter von Abweichung läßt sich nur mit Hilfe der Dialektik von „Objektivierung – Internalisierung – Externalisierung“ begreifen.

III. Zwei Vorschläge zum Verständnis sozialer Abweichung

Folgt man den vorangegangenen Überlegungen, so haben diese für die Labeling-Theorie folgende Konsequenzen:

1. Wie könnte man abweichendes Verhalten untersuchen?

Indem abweichendes Verhalten als gesellschaftlich konstituiert und somit objektiv behandelt werden kann, erweist sich auch die Gefahr der „objektivistischen Hintergehung“ als Schein. Denn wenn das Zustandekommen eines devianten Aktes in seiner interpretativen Historizität begriffen wird, ist die vorhin zitierte Überlegung von Quensel keine Verdinglichung. Man kann somit über Diebe als Diebe und Heroinabhängige als Heroinabhängige sprechen, und man kann sie auch untersuchen. Daß dies anders als bisher zu

erfolgen hat, liegt dabei auf der Hand. Es ist statt dessen der gesamte gesellschaftliche Konstitutionsprozeß – die Karriere – zu rekonstruieren, innerhalb dessen ein Abweichender zu diesem wurde, und nicht nur Untersuchungen an den erbbiologischen oder auch familiären Gegebenheiten dieser Abweichenden oder Mehrfaktorenuntersuchungen anzustellen – aber auch nicht nur Definitionsprozesse im subjektivistischen Sinn zu erforschen.⁵

Die subjektivistische Position innerhalb des phänomenologischen Denkens sollte zugunsten eines historisch-konkreten aufgegeben werden. Eine Öffnung in dieser Richtung sollte es erlauben, eine Verschränkung mit dem historischen Materialismus zu vollziehen, so wie ihn etwa Pazanin (1977) interpretiert.⁶

Es erscheint uns von dieser Position aus die Kontroverse zwischen den verschiedenen Spielarten soziologischer Theorien abweichenden Verhaltens neu überdenkbar. Denn wenn man das Verhalten des Abweichenden – so wie das der Kontrollinstanzen – als gesellschaftlich vermittelt begreift, dann sind sowohl Überlegungen zur Geschlechterherrschaft als auch das Konzept der Mängellage bzw. der sozialen Lage, das sich mit dem der Klassenlage und jenem der Lebenschancen der Normbrecher weitgehend deckt, durchaus brauchbar für die Beantwortung der Frage nach der Entstehung von Verhaltensweisen. Und dies sowohl auf seiten der Abweichenden wie auch auf seiten der Kontrollinstanzen. Gleichzeitig kann unter Festhaltung an der prinzipiellen Definitionsleistung, die jedes Individuum erbringen muß, bevor es handelt, ein mechanistisches Devianzdenken vermieden werden.

2. Woran könnte man Selektivität messen?

Eine weitere Konsequenz ergibt sich bezüglich des Problems der Selektivität. Zunächst noch einmal zu den Überlegungen von Fritz Sack: Er geht davon aus, daß eine Kriminologie, die das Ausmaß von Kriminalität „instanzenorientert“ mißt, immer zu dem Ergebnis gelangt, daß sozial machtlose Bevölkerungsschichten häufiger deviante Akte setzen als sozial mächtigere. Eine hingegen „instanzenfreie“ Meßmethode, die sich vor allem an Selbstmeldeuntersuchungen orientiert, kommt zu Ergebnissen, daß kein bzw. allenfalls ein schwacher Zusammenhang zwischen der sozialen Plazierung der Menschen und der Häufigkeit delinquenter Akte besteht. Sack diskutiert beide Positionen und kommt zu folgendem Ergebnis:

„Wir sehen also, daß beide Strategien in entscheidender Weise defizitär sind. Beide können sie nicht adäquat die Tatsache verarbeiten, daß „kriminelles“ Verhalten einen Definitions- und einen Verhaltens-

aspekt umfaßt. Diesem Umstand kann weder ein Ansatz gerecht werden, der den Definitionsaspekt in seinem Gewicht glaubt ignorieren zu können, wie es die Anomietheorie und analoge Theorien tun, noch ein Ansatz, der sich der lästigen Folgerungen der Definitionsdimension kriminellen Verhaltens dadurch meint entledigen zu können, daß er seine wissenschaftliche Analyse der Kriminalität gleichsam in definitionsunbefleckter Reinheit zu treiben sich bemüht. Die Kriminalität verliert auch dann nicht ihr janusgesichtiges Antlitz, wenn nicht die Instanzen sozialer Kontrolle, sondern andere Mitglieder der Gesellschaft, die aktiv oder passiv Beteiligten selbst oder nur indirekt Beteiligte – und seien es Sozialwissenschaftler –, zu ihren gültigen Interpreten gemacht werden.

Es scheint mir deshalb müßig, unfruchtbar und zu unauflösbaren Aporien zu führen, wenn man die Differenz zwischen instanzenbezogener und instanzenneutraler Kriminalität methodologisch glaubt auflösen zu können“ (S. 252 f.).

In diesen Überlegungen von Sack steckt eine Reihe von Problemen.

a) Zu unterschiedlichen Perspektiven von Selektivität: Zunächst muß gesehen werden, daß Dunkelfelduntersuchungen, die als Beleg für die Ubiquität abweichenden Verhaltens herangezogen werden, für die Labeling-Theorie (in der hier diskutierten Form) durchaus problematisch sind. Denn sie sind nicht nur ein möglicher Hinweis für die selektive Tätigkeit auf seiten der Kontrollinstanzen, sondern bringen gleichzeitig den Verhaltensaspekt ins Spiel, den die Labeling-Theorie als Verdinglichung bekämpft. Das Bündnis des Definitionsansatzes mit Selbstmelde- und Dunkelfelduntersuchungen stellt, so gesehen, eine unheilige Allianz dar.

Wenn man anerkennt, daß der Verhaltens- und Definitionsaspekt einander bedingen, dann verschiebt sich das Selektivitätsproblem auf eine andere Ebene. Prozessuale und strukturelle Selektivität fallen zusammen. Beide Ansätze stellen demnach gemäß unserer Meinung eine Verkürzung dar. Daß instanzenorientierte und -neutrale Untersuchungen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, ist kein methodologisches Problem, sondern lediglich eine Folge der unterschiedlichen Fragestellung. Wenn man aus der Sicht der Kontrollinstanzen an das Problem des abweichenden Verhaltens herangeht, dann kommt man aufgrund der spezifischen gesellschaftlichen Funktionen ihrer Agenten, ihrer sozialen Situation in den Institutionen, den daraus folgenden Interessen und den dadurch wieder konstituierten Wahrnehmungsmustern zu anderen Definitionsergebnissen als wenn man z. B. aus der Perspektive von Opfern oder Tätern Abweichungen untersucht. Verhalten wird in beiden Fällen gesetzt und kategorisiert, Definitionsprozesse laufen dort

wie da; die Frage nach der „wahren“ Häufigkeit abweichenden Verhaltens, die implizit den Hintergrund für den Wert von Dunkelfeld – versus administrativen Daten abgibt, stellt deshalb nicht nur einen Bruch innerhalb des interpretativen Paradigmas dar, sondern ist generell verfehlt. Vielmehr ist zu fragen, wie die jeweiligen Definitionen von Handlungen und definierte Handlungen entstehen, welche sozialen Momente zu welchen Zeitpunkten in sie einfließen, wie z. B. die aufgrund einer bestimmten sozialen Position unter spezifischen politischen Verhältnissen entwickelten Interessen, in die natürlich gleichermaßen ein bestimmtes Wissen um diese Position und die politische Lage eingeht, sich auswirken. Daß diese strukturell gefaßten Momente wiederum als prozessuale auflösbar begriffen werden müssen, die prozessuale Analyse je nach Forschungsinteresse sowohl historisch als auch in ihrer strukturellen Tiefe beliebig weit vorangetrieben werden kann, sollte aus der bisherigen Diskussion einsichtig sein.

b) Ein politischer Maßstab für Selektivität: Die hier vorgebrachten Überlegungen zur Selektivitätsproblematik entsprechen dem Lösungsversuch von Jürgen Habermas in seiner Auseinandersetzung mit den theoretischen Bemühungen Claus Offes, die klassenspezifische Selektivität des spätkapitalistischen Staates zu analysieren. Es ist hier nicht der Ort, die politikwissenschaftliche Selektivitätsdiskussion darzustellen⁷, für den hier verfolgten Zweck sollte es genügen, den Vorschlag von Habermas wiederzugeben:

„Die beobachtbare Diskrepanz von Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit, die kodifizierten Ausschußregeln, die Diskrepanz von tatsächlichen Anspruchs- und politisch zugelassenen Befriedigungsniveaus, die im internationalen Vergleich sichtbar werdenden Repressionen – alle diese Phänomene haben den gleichen Status wie andere Konfliktphänomene, die erst dann für eine Krisenanalyse in Anspruch genommen werden können, wenn sie in ein theoretisches Beschreibungs- und Bewertungssystem eingeordnet werden können. Dafür bietet sich eine prinzipielle Fassung des advokatorischen Modells an. Ich meine nicht die empirische Rückkoppelung der Kritik mit Zielsetzung von Konfliktgruppen, die aufgrund vortheorietischer Erfahrungen, d. h. parteinehmend, ausgewählt werden; denn so würde sich die Teilnahme gegen Begründungsforderungen immun machen. Die advokatorische Rolle der kritischen Gesellschaftstheorie bestünde vielmehr darin, in einem stellvertretend simulierten Diskurs zwischen den Gruppen, die sich durch einen artikulierten oder zumindest virtuellen Gegensatz der Interessen voneinander abgrenzen (bzw. nicht arbiträr voneinander abgrenzen lassen), verallgemeinerungsfähige und gleichwohl unterdrückte Interessen festzustellen. Ein advokatorisch durchgeführter Diskurs kann nur zu einem hypothetischen Ergebnis führen“ (Habermas 1973, S. 161 f.).

Dieses advokatorische Modell bietet sich auch für die Diskussion der unterschiedlichen Definitionen von Devianz an, in die die jeweiligen Interessen der Definierenden eingehen. Denn was als Abweichung betrachtet wird, ist letztlich eben kein forschungsimmanentes, methodologisches Problem, kein Problem der Wahrheitsfindung, sondern ein politisches. In diesem Diskursmodell müssen – hier stimmen wir mit Sack überein – sowohl die Vorstellungen und Handlungen des Gesetzgebers als auch die der durchsetzenden Kontrollorgane ihren Platz finden, aber auch diejenigen der Beteiligten und Betroffenen, der administrativ Erfassten und Nicht-Erfassten und auch der zusehenden Nicht-Beteiligten. Erst auf dem Hintergrund der Differenzen der Definitionen und Handlungen aller gesellschaftlichen Interessengruppen sowie deren jeweiligen gesellschaftlichen Lage läßt sich das Phänomen Devianz und damit die Frage nach der Selektivität der Instanzen sozialer Kontrolle auf allen Ebenen zumindest einmal hypothetisch beantworten.

Anmerkungen

(1) Der Einfachheit halber greifen wir die öffentlich-administrative Definition des Gerichts heraus und lassen alle jene Definitionen eines Verhaltens als abweichend, die davor eintreten, einschließlich der Selbstdefinitionen, unberücksichtigt. Das soll nicht bedeuten, daß wir sie als irrelevant betrachten. Im Gegenteil; unseres Erachtens wurden diese „privaten“ Definitionen bisher zu wenig berücksichtigt und diskutiert. Quensel ist im übrigen in einer anderen Arbeit (1972) auf diese privaten Definitionsprozesse und ihr Gewicht im Verhältnis zu öffentlichen ausführlich eingegangen.

(2) Phänomenologisch betrachtet liegt natürlich eine Reifikation vor, allerdings eine, die eine objektive Voraussetzung jeder Interaktion darstellt (vgl. Schütz 1974). Jede Einordnung (Typisierung) einer Person, einer Handlung, eines Gegenstandes kann nur unter der Voraussetzung der Reduktion dieser auf gewisse Grundmuster, Kategorien geleistet werden, also unter Vernachlässigung der jeweiligen besonderen Individualität, Subjektivität, konstituierenden Eigenschaften. Ebenso rekurren die Kategorien, unter die subsumiert wird, nicht auf subjektive Wissensbestände, sondern auf mit anderen geteilten. Andernfalls wäre Kommunikation nicht möglich.

(3) Als Beispiel für die Begrenztheit einer solchen Analyse mag hier eine eigene Arbeit dienen (Eisenbach-Stangl 1977, S. 54–63). In Krankengeschichten vorgefundene Unterschiede in den Eintragungen konnten ohne Annahmen über gesellschaftliche Strukturen ebenso auf die tatsächlichen Verhaltensweisen der Patienten zurückgeführt werden, wie auf die Definitionen des ärztlichen und nichtärztlichen Personals. Erst die Miteinbeziehung von Informationen über die allgemeine und besondere Struktur der psychiatrischen Institution machte es möglich, die Selektivität, die aus dem Material erschließbar war, inhaltlich zu interpretieren, d. h. auf die interessensverzerrte Wahrnehmung und Definition des Personals zumindest plausiblerweise zurückzuführen. Zur weiteren Klärung der Selektion und Unterstützung

der Interpretation der Daten wären zudem auch strukturelle Informationen über die Patientinnen selbst nötig gewesen.

(4) Unter der Hand wird hier auf die Geschichtlichkeit gesellschaftlicher Strukturen hingewiesen, und es soll an dieser Stelle auch nicht näher darauf eingegangen werden. Nach unserer Meinung scheint es jedoch wesentlich zu sein, nicht nur den objektiven Teil zu begreifen, sondern auch auf ihren intentionalen (gemachten) Charakter einzugehen. Durch die historische Dimension kann so nach unserer Meinung einerseits die subjektive Dimension gesellschaftlicher Strukturen eingebracht werden, andererseits aber auch der notwendige objektive Maßstab für die bestehende Realität.

(5) Einen Versuch, abweichende Karrieren von Einzelpersonen in gesellschaftlichen Strukturen eingebettet zu erfassen, stellt die Arbeit von Forster/Pelikan (1977) dar. Allerdings entspricht auch sie unseren hier formulierten Ansprüchen insofern nicht, als die objektive, strukturelle Dimension bevorzugt und die subjektive Dimension der Bedeutungen und Definitionen vernachlässigt wurde. Als notwendige Ergänzung zu den vorhandenen Ansätzen zur Erfassung abweichender Karrieren innerhalb der Labeling-Theorie, wie sie von Becker klassisch unternommen wurde, sollten Arbeiten wie die genannte jedoch rezipiert und diskutiert werden.

(6) Pazanins Prämisse ist, daß sowohl der Idealismus als auch der Materialismus metaphysische traditionelle Denkschemata bilden, die in ihrer Unzulänglichkeit, Beschränktheit und Einseitigkeit zu überwinden sind. Vor allem anhand der Texte „des angeblichen Materialisten Karl Marx“, in weit geringerem Umfang auch anhand jener „des angeblichen Idealisten Edmund Husserl“ (S. 105), unternimmt er es, diesen Gegensatz als Schein aufzulösen. „Bei Husserl und Marx kommt es zur Überwindung sowohl des Idealismus als auch des Materialismus und ihrer dogmatischen Gegensätzlichkeit“ (ebd.). Pazanin vermag sowohl anhand früher Arbeiten von Marx als auch im „Kapital“, in den „Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie“, aber vor allem in der „Deutschen Ideologie“ zu zeigen, daß etwa Subjektivität und Objektivität, Natur und Mensch einander durchdringende, sich wechselseitig konstituierende Elemente sind, die in ihrer Einheit die gesellschaftliche Welt bilden. Im Gegensatz zu Engels und dem dialektischen Materialismus, der eine Dialektik der Natur an sich annimmt, ist für Marx der historische Materialismus „die ursprüngliche und einheitliche Erfassung der Natur und Geschichte, d. h. ein realer Humanismus als durchgeführter Naturalismus, der als eine einheitliche Erfassung von Materie und Idee sowohl den Materialismus als auch den Idealismus überwindet und deren Wahrheit darstellt“ (S. 114). Leider geht Pazanin auf Husserl nur äußerst knapp ein, so daß von einer echten Werkanalyse nicht gesprochen werden kann.

(7) Es wäre sicherlich fruchtbar, wenn die politikwissenschaftliche Debatte um das Selektivitätsproblem in der Kriminologie stärker beachtet würde. Allerdings wäre eine mögliche Rezeption nur auf einer strukturellen Ebene möglich, da die politikwissenschaftliche Debatte ausschließlich auf dieser Ebene verläuft. Vgl. dazu Bachrach/Baratz 1971, Offe 1973, die Erweiterungsversuche des Konzepts von Offe durch Murswiek 1974; zur Kritik des systemtheoretischen Selektivitätskonzepts Ronge 1974 und Hirsch 1974.

- BACHRACH, P. / BARATZ, M. S., *Power and Poverty*, New York 1971
- BECKER, H. S. / GEER, B., *Participant Observation and Interviewing: A Comparison*, in: *Human Organisation* 3/1957, S. 28–32 und 33–35
- BECKER, H. S., *Außenseiter*, Frankfurt 1973
- BERGER, P. / LUCKMANN, T., *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, Frankfurt 1972
- CICOUREL, A. V., *Methode und Messung in der Soziologie*, Frankfurt 1970
- EISENBACH-STANGL, I., *Der Devianzbegriff in der Labeling-Theorie – eine kritische Analyse*, Dissertation, Wien 1975
- EISENBACH-STANGL, I., *Die soziale Konstruktion von Krankengeschichten*, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 3–4/1977, S. 54–63
- FORSTER, R. / PELIKAN, J. M., *Krankheit als Karriereprozeß – Zur Entstehung, Verteilung und Versorgung psychischer Störungen*, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 3–4/1977, S. 29–42
- HABERMAS, J., *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt 1973
- HAFERKAMP, H. / LAUTMANN, R., *Zur Genese kriminalisierender Normen*, in: *Kriminologisches Journal* 7/4 (1975), S. 241–251
- HIRSCH, J., *Zur Analyse des politischen Systems*, in: Backhaus, H. G., u. a. (Hg.), *Beiträge zur Marxschen Theorie* 1, Frankfurt 1974, S. 78–132
- KECKEISEN, W., *Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens*, München 1974
- LEMERT, E. M., *Beyond Mead: The Social Reaction to Mead*, in: *Social Problems* 21/4 (1974), S. 457–468
- MEAD, G. H., *Geist, Identität und Gesellschaft*, Frankfurt 1973
- MATZA, D., *Abweichendes Verhalten*, Heidelberg 1973
- MIKINOVIC, S. / STANGL, W., *Strafprozeß und Herrschaft*, Neuwied 1978
- MURSWIECK, A., *Politisches Steuerung und soziale Integration – Handlungsgrenzen einer staatlichen Sozialpolitik*, in: Grottian, P. / Murswiek, A., (Hg.), *Handlungsspielräume der Staatsadministration*, Hamburg 1974, S. 190–211
- OFFE, C., *Klassenherrschaft und politisches System*, in: ders.: *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*, Frankfurt 1973
- PAZANIN, A., *Überwindung des Gegensatzes von Idealismus und Materialismus bei Husserl und Marx*, in: Waldenfels, B. / Broekman, J. M. / Pazanin, A. (Hg.), *Phänomenologie und Marxismus* 1, Konzepte und Methoden, Frankfurt 1977, S. 105–126
- QUENSEL, S., *Wie wird man kriminell?*, in: *Kritische Justiz* 3/4 (1970), S. 375–382
- QUENSEL, S., *Soziale Fehlanpassung und Stigmatisierung*, in: Rehlinger, M. / Schelsky, H., (Hg.), *Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie*, Band III, Düsseldorf 1972, S. 447–490
- RONGE, V., *Der politökonomische Ansatz in der Verwaltungsforschung*, in: Grottian, P. / Murswiek, A. (Hg.), a.a.O., S. 84–113
- SACK, F., *Interessen im Strafrecht: Zum Zusammenhang von Kriminalität und Klassen-(Schicht-)struktur*, in: *Kriminologisches Journal* 9 (1977), S. 248–278
- SCHÜTZ, A., *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt*, Frankfurt 1974

WALDENFELS, B., Möglichkeiten einer offenen Dialektik, in: Waldenfels, B., u. a. (Hg.), a.a.O., S. 143–158

Juni 1979

Irmgard Eisenbach-Stangl, Ludwig-Boltzmann-Institut für Suchtforschung, Mackgasse 7–9, A-1237 Wien

Wolfgang Stangl, Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie, Museumstraße 12, Postfach 1, A-1016 Wien